

AUS DEM HAUPTAUSSCHUSS

Die Gestaltung des Weiterbildungsbereichs ist vorrangig als eine öffentliche Aufgabe anzusehen. Die Weiterbildung muß sich endlich zu einem gleichberechtigten Bereich des Bildungswesens entwickeln. Hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Bevölkerungsgruppen Teilnahmehanchen eröffnen.

In der beruflichen Weiterbildung ist die bestehende Kompetenz des Bundes zu wahren und auszubauen. Der Bund muß vor allem zuständig sein für Anerkennung und Erlaß von Weiterbildungsberufen sowie die Zulassung von Weiterbildungsstätten. Durch geeignete Maßnahmen ist ein ausreichendes Weiterbildungsangebot zu gewährleisten.

Die Bundesanstalt für Arbeit muß stärker als bisher die Aufgaben erfüllen, die sich nach wie vor aus § 2 AFG ergeben. Insbesondere handelt es sich um die Finanzierung von Maßnahmen

- zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und unterwertiger Beschäftigung sowie eines Mangels an Arbeitskräften,
- zur Sicherung und Verbesserung beruflicher Beweglichkeit, zur Vermeidung, zum Ausgleich oder zur Beseitigung nachteiliger Folgen, die sich für die Erwerbstätigen aus der technischen Entwicklung oder aus dem wirtschaftlichen Strukturwandel ergeben können,

- zur Verbesserung der Struktur der Beschäftigung nach Gebieten und Wirtschaftszweigen,
- zur beruflichen Eingliederung körperlich, geistig oder seelisch Behinderter,
- zur Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes,
- zur beruflichen Eingliederung älterer und anderer Erwerbstätiger, deren Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt erschwert ist.

Neben der präventiven Förderung (Qualifizieren statt Entlassen) und der Re-Integration von Langzeitarbeitslosen ist eine dritte Gruppe in den Mittelpunkt der AFG-Förderung zu rücken: junge Arbeitnehmer bis 30 Jahre ohne Berufsausbildung.

Bund, Länder und Gemeinden sollten ausschließlich gemeinnützige Träger finanziell fördern, die Pluralität und Wettbewerb durch zielgruppenspezifische Arbeit, unterschiedlichen Akzentsetzungen und Qualität der Angebote gerecht werden. Gemeinnützige Trägerschaft ist am besten geeignet, bisher benachteiligte und ausgesetzte Bevölkerungsgruppen bei der Angebotsstruktur zu berücksichtigen. Die öffentliche Förderung muß sich auf die Investitionen und Maßnahmen der gemeinnützigen Träger erstrecken sowie auf eine Abdeckung der Personalkosten auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen.

In zahlreichen Berufsbereichen und insbesondere in den südlichen Regionen hat sich der Nachwuchsmangel verschärft. Auch in den Dienstleistungsberufen gab es erstmals einen leichten Überhang gemeldeter Stellen, dies gilt allerdings noch nicht für die Büroberufe.

1990 ist aufgrund der demographischen Entwicklung und des Bildungsverhaltens der Jugendlichen sowie der Berufswahlvorstellungen mit noch größeren Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung insbesondere im gewerblich-technischen Bereich und einzelnen Dienstleistungszweigen zu rechnen. Die Unternehmen werden daher ihre Bemühungen zur Ausschöpfung des vorhandenen Nachwuchspotentials weiter intensivieren und ihre Werbung für die betriebliche Ausbildung verstärken.

II.

1. Die Wirtschaft bekräftigt die Auffassung der Bundesregierung, daß sich das duale System in den 20 Jahren des Bestehens des BBiG quantitativ und qualitativ gefestigt und bewährt hat. Der Qualifikationsstand in der Bundesrepublik war noch nie so hoch wie derzeit. Auch für die Zukunft gilt es, diesen Stand zu halten und — wo möglich — weiter zu verbessern. Dazu gehört, daß die Attraktivität, insbesondere die Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven dieses Ausbildungssystems den Jugendlichen noch stärker verdeutlicht werden.

Hierzu gehören auch die Maßnahmen zur Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.

2. Die Beauftragten der Arbeitgeber begrüßen, daß die Bundesregierung am Grundsatz des BBiG, nämlich der vollen Berufsfähigkeit als Ziel der Ausbildung, festhält und allen Forderungen nach einer Spezialisierung der Ausbildung in Richtung sog. Grundberufe eine klare Absage erteilt, weil damit die entscheidenden Qualifikationsvorteile unseres Ausbildungssystems

Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1990

I.

1989 wurde bundesweit die seit langem beste Ausbildungsbilanz erreicht. Dies zeigen die Daten der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sowie die von den zuständigen Stellen registrierten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen ist um

11,1 % höher als die Gesamtnachfrage.

Auch regional hat sich die Situation überall verbessert. Nur noch in 12 Arbeitsamtsbezirken war Ende September 1989 die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber höher als die gemeldeten unbesetzten Stellen (Vorjahr 34).

verlorengehen. Gerade die immer wichtiger werdenden fachübergreifenden Qualifikationen können nur im konkreten Arbeitsvollzug erworben werden. In diesem Zusammenhang stimmt die Wirtschaft der Bundesregierung zu, daß mit dem Abschluß der Ausbildung die Qualifizierungsphase keineswegs beendet ist. Sie hält eine Neubestimmung des Verhältnisses von Aus- und Weiterbildung aber nicht für nötig.

3. Die Binnendifferenzierung der Ausbildungsberufe im dualen System gewährleistet ein Ausbildungangebot, das sowohl Neigung und Begabung der Jugendlichen entspricht als auch dem differenzierten Bedarf der Wirtschaft. Leistungsstarken Jugendlichen werden Zusatzqualifikationen angeboten und für lernschwache Jugendliche alle Ausbildungsmöglichkeiten — dort, wo Bedarf besteht, auch durch Schaffung entsprechender Ausbildungsberufe — ausgeschöpft.

Die Überlegungen des Bundesbildungsministers zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung werden grundsätzlich begrüßt, da sie zur Stärkung der Attraktivität der beruflichen Bildung im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen beitragen.

4. Bei der Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsordnungen muß das Konsensprinzip grundsätzlich beibehalten werden. Dies setzt allerdings Kompromißfähigkeit und -bereitschaft bei allen Beteiligten voraus, die vielfach bereits zur Beschleunigung führen können.

5. Die Berufsschule ist ein wesentlicher Partner im dualen System bei der Qualifizierung der Jugendlichen. In Zukunft wird es darauf ankommen, die Berufsschulen in der Bildungspolitik nicht zu vernachlässigen und

- die Situation an den Berufsschulen weiter zu verbessern,
- einem absehbaren Lehrermanngel rechtzeitig gegenzusteuern,
- den Unterricht auf die neuen Anforderungen auszurichten.

Dazu muß auch die Lehrerweiterbildung beitragen.

6. Die Wirtschaft unterstreicht, daß sich die berufliche Weiterbildung in den 80er Jahren positiv entwickelt hat. Die Untersuchung des IW belegt, daß die Betriebe 1987 26,2 Mrd. DM in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investiert haben. Nach den Ergebnissen der Erhebung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung hat sich die Teilnehmerzahl in der überbetrieblichen Weiterbildung 1988 auf 1,32 Millionen erhöht.

Die Entwicklung des beruflichen Weiterbildungsangebots und der Weiterbildungsbereitschaft entspricht den Erfordernissen des wirtschaftsstrukturellen und technischen Wandels. Demgemäß begrüßen es die Beauftragten der Arbeitgeber, daß der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Marktcharakter beruflicher Weiterbildung als Leitlinie für staatliches Handeln in der Weiterbildungspolitik ansieht. Demgemäß muß die Vielfalt und Pluralität der Träger und Angebote gesichert bleiben. Gleichzeitig gehört dazu die Förderung der Weiterbildung im Rahmen der arbeitsmarktpoliti-

schen Aufgabenstellung und Verantwortung der Bundesregierung. Die Intensivierung und Fortführung der Weiterbildungspolitik des Bundes in diesem Rahmen wird von der Wirtschaft ausdrücklich gutgeheißen.

7. Das duale System genießt in der Europäischen Gemeinschaft hohes Ansehen, das in Zukunft zu erhalten ist. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist ein wesentlicher Beitrag zur Mobilität der Arbeitnehmer im Europäischen Binnenmarkt. Sie sollte durch das Weiterlernen von Fremdsprachen während der Ausbildungsphasen und durch Austauschprogramme zwischen den Partnerländern für Auszubildende und junge Berufstätige gefördert werden.

8. Die berufliche Integration der Aussiedler wird durch Aus- und Weiterbildung weiter verbessert. Für Übersiedler werden vermehrt Weiterbildungsmaßnahmen zur Anpassung an den technischen und wirtschaftlichen Stand in der Bundesrepublik angeboten. Zur notwendigen Anpassung der Ausbildung in der DDR ist die Wirtschaft bereit, entsprechende Hilfen zu leisten.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FORCE) vom 8. Februar 1990

A. Zum Inhalt des Programmentwurfs:

1. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung begrüßt, daß
 - (1) das Aktionsprogramm ein gemeinsames europäisches Weiterbildungsverständnis fördern will. Die in ihm zum Ausdruck kommenden allgemeinen Grundsätze können eine Basis für konvergente Ziele der Weiterbildungspolitik in den Mitgliedstaaten schaffen;

(2) das Programm

- als zentrales Ziel die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Weiterbildung, insbesondere für Un- und Angelerte, und die Verantwortlichkeit des Staates, der Unternehmen und der Sozialpartner,
- die Weiterbildung als Gegenstand des sozialen Dialogs und als Aufgabe der Sozialparteien betont; sowie